

Analytik

Ein Unternehmen der
ÖHMI AG

■ Labordienstleistungen

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium Registrier-Nr. D-PL-14020-01-00. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-14020-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Unsere Leistungen:
Chemische und mikrobiologische Analytik, Probenahme

■ Qualitätsmanagement

■ Umweltmanagement

■ Unternehmenscoaching

Beratung, Gutachten, HACCP-Konzepte und Forschung



ÖHMI Analytik GmbH

Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Büro Berlin:
Kurfürstendamm 21
D-10719 Berlin

Geschäftsführerin:
Dr. med. vet. Sylvia Busch

Tel. 0391/85 07-181
Fax 0391/85 07-137

E-mail:
info@oehmi-analytik.de

www.oehmi-analytik.de

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 111 241

Deutsche Kreditbank
BLZ 120 300 00
Konto 1005 4121 33

IBAN:
DE53 1203 0000 1005 4121 33
BIC:
BYLADEM1001

USt-IdNr. DE 198794496

ÖHMI Analytik GmbH · Berliner Chaussee 66 · D-39114 Magdeburg

Hempro International GmbH
Daniel Kruse
Münsterstraße 336

40470 Düsseldorf

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Hausruf	Datum
				2022-09-29

Stellungnahme zu der Veröffentlichung des Tests „Hanfprodukte“, veröffentlicht im Öko-Test Magazin 10/2022

Sehr geehrter Herr Kruse,

zu der oben genannten Veröffentlichung „Test Hanfprodukte“ im Magazin Öko-Test nehmen wir wie folgt Stellung. Da keine detaillierten Ergebnisberichte zu den durchgeführten Analysen vorliegen, kann zu den im Artikel getroffenen Aussagen nur allgemein Stellung bezogen werden.

Zu den einzelnen Bewertungskriterien:

Prüfparameter Δ 9-Tetrahydrocannabinol, gesamt

Im Test wurde der Prüfparameter Δ 9-Tetrahydrocannabinol, gesamt (Summe aus Δ 9-Tetrahydrocannabinol und Δ 9-Tetrahydrocannabinolsäure, ausgedrückt als Δ 9-Tetrahydrocannabinol) ausgewertet. Dabei wurde Bezug genommen auf die durch die EFSA [1] definierte akute tägliche Referenzdosis (ARfD) für Δ 9-Tetrahydrocannabinol in Höhe von 1 μ g/kg Körpergewicht eines Menschen. Zu beachten ist, dass die akute tägliche Referenzdosis (ARfD) nicht für den Prüfparameter Δ 9-Tetrahydrocannabinol, gesamt (Summe aus Δ 9-Tetrahydrocannabinol und Δ 9-Tetrahydrocannabinolsäure) sondern lediglich für das psychotrop aktive Δ 9-Tetrahydrocannabinol definiert wurde. Weiterhin ist anzumerken, dass die Annahme eines Körpergewichts von durchschnittlich 60 kg für einen Erwachsenen Menschen inzwischen als unüblich gilt. Die EFSA geht in [1] von einem Körpergewicht für einen Erwachsenen von 70 kg aus. Des Weiteren wurde durch die Tester in der Bewertung kein Bezug der ARfD auf die empfohlene tägliche Verzehrmenge, die durch den Hersteller des Produktes definiert wird und die in der Regel auf dem Produkt deklariert ist, genommen. Durch die deklarierte Verzehrempfehlung kommen die Hersteller der Produkte ihrer Sorgfaltspflicht nach, um sicherzustellen, dass die ARfD beim Endverbraucher nicht erreicht oder überschritten wird und somit eine potentielle gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher ausgeschlossen werden kann. Die Bewertung dieses Prüfparameters durch die Tester des Magazin Öko-Test wurde somit nicht unter der Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden sachlichen und fachlichen Informationen durchgeführt.

Prüfparameter Mineralölbestandteile (MOSH/MOAH)

Durch den Lebensmittelverband Deutschland e.V. wurden im August Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln veröffentlicht [2], deren Anwendung von den Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder und dem Lebensmittelverband Deutschland e.V. empfohlen wird. Diese Orientierungswerte sollen allen Wirtschaftsbeteiligten eine Orientierung geben, mit welchen Gehaltsbelastungen an Mineralölkohlenwasserstoffen bei Beachtung und Kontrolle sowie Beherrschung der bisher bekannten Eintragspfade zu rechnen ist. Diese Werte stellen den Stand der guten Herstellungspraxis der jeweiligen Prozesskette zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar. Für pflanzliche Öle und Fette (mit Ausnahme Fette und Öle tropischer Pflanzen) wurde ein Orientierungswert für MOSH in Höhe von 13 mg/kg definiert, für Ölsaaten ist ein Orientierungswert in Höhe von 4 mg/kg definiert [2]. Diese Werte sind ausdrücklich nicht als Grenzwerte anzuwenden oder zu verstehen. Diese Werte sollen den aktuellen Stand der Technik in Bezug auf die verschiedenen Eintragspfade, wie beispielsweise

- ungezieltes und ungewolltes Vorkommen
- gezielte Stoffanwendungen
- ubiquitäre Belastungen)

für Mineralölkohlenwasserstoffe widerspiegeln [3]. Allein aufgrund von ubiquitären Belastungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen und Umwelteinflüssen können diese Mineralölbestandteile über die Rohware in das Lebensmittel gelangen und sind somit unvermeidbar. Auf ungezielte und ungewollte sowie auf ubiquitäre Belastungen haben die Hersteller von Lebensmitteln wenig Einfluss. Eine durch die Tester des Magazins Öko-Test definierte Abwertungsgrenze für den Gehalt an Mineralölkohlenwasserstoffen in Hanföl von 4 mg/kg ist zwar ggf. im Sinne des allgemeinen Gesundheitsschutzes nachvollziehbar, aber für eine Bewertung der Qualität des Produktes ist dieser Prüfparameter nur bedingt aussagekräftig, da die Hersteller auf einen Großteil der Mineralölkohlenwasserstoffeinträge keinen unmittelbaren Einfluss haben. Grundsätzlich gilt auch für diese Stoffeinträge das Minimierungsprinzip, welches die Hersteller zu beachten haben.

Prüfparameter Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs)

Bei polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) handelt es sich um Kontaminanten, die ubiquitär in der Umwelt vorkommen. Sie entstehen bei Verbrennungsvorgängen, daher auch bei Herstellungs- bzw. Behandlungsverfahren, bei denen Lebensmittel stark erhitzt werden oder mit Rauch in Kontakt kommen. Neben den genannten Kontaminationswegen für PAK können diese teilweise auch aus der Umwelt in geringer Menge auf Lebensmittel übergehen [5].

Die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln [4] wurde mit dem Ziel erlassen, Höchstgehalte an Kontaminanten so niedrig festzulegen, wie dies durch eine gute [...] Herstellungspraxis vernünftigerweise erreichbar ist. Dabei wurde das mit dem Lebensmittelverzehr verbundene Risiko berücksichtigt. Für besondere Kontaminanten, bei denen ein besonderes Risiko in Bezug auf Genotoxizität oder aktueller Exposition besteht, wurden die Höchstgehalte für Kontaminanten so niedrig definiert, wie es vernünftigerweise erreichbar ist („as low as reasonably achievable“, ALARA). Eine Herabsetzung der auf europäischer Ebene definierten Grenzwerte auf ein Viertel bzw. die Hälfte des bestehenden Grenzwertes ist durch die Tester nicht begründet. Eine wissenschaftliche Grundlage ist unseres Erachtens hierfür nicht gegeben. In allen getesteten Produkten konnten laut Bericht mindestens Spuren an PAK nachgewiesen werden, was auf das ubiquitäre Vorkommen dieser Kontaminanten hinweist. Bei allen getesteten Produkten werden aber auch die festgelegten Höchstmengen eingehalten. Die Hersteller kommen somit ihrer Sorgfaltspflicht und dem gesetzlich geforderten Minimierungsprinzip (ALARA) nach.

Eine weiterführende Einschätzung zu den Testergebnissen ist aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der Prüfergebnisse und der zugehörigen Statistik nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
ÖHMI Analytik GmbH


Dr. Sylvia Busch
Geschäftsführerin

- [1] European Food Safety Authority (EFSA) Journal, Acute human exposure assessment to tetrahydrocannabinol (D9-THC), ADOPTED: 25 November 2019, doi: 10.2903/j.efsa.2020.5953
- [2] Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) Lebensmittelverband Deutschland e. V. AKTUALISIERUNG: Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe (MOH) in Lebensmitteln (August 2021)
- [3] BLL e.V., TOOLBOX zur Vermeidung von Einträgen unerwünschter Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel, Dezember 2017
- [4] VERORDNUNG (EG) Nr. 1881/2006 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmittel
- [5] Franziska Gaßmann, Frank Stückrath - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) - Dokument aktualisiert am: 17.04.2019, Dokument verfügbar am 30.09.2022 unter <https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pak/index.htm>